

Willkommen bei der Unia Arbeitslosenkasse



UNIA

Arbeitslosenkasse

kompetent – persönlich – effizient

Wählen Sie die Unia Arbeitslosenkasse!

Sie sichern sich damit eine effiziente Bearbeitung Ihrer Unterlagen und eine kompetente persönliche Beratung bei allen Fragen rund um Ihre Arbeitslosenentschädigung.

Die Unia Arbeitslosenkasse ist offen für alle Arbeitnehmenden in der Schweiz, nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder oder Angestellte bestimmter Branchen.

Arbeitslos – was tun?

Melden Sie sich sofort arbeitslos, auch wenn Sie erst gerade die Kündigung erhalten haben und noch in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Spätestens am ersten Tag, für den Sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen, müssen Sie Ihre Arbeitslosigkeit persönlich anmelden, sonst verlieren Sie einen Teil Ihrer Arbeitslosenentschädigung.

Wie und wo?

In einigen Kantonen können Sie sich direkt bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) arbeitslos melden, in anderen Kantonen bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Was für Ihren Wohnort gilt, erfahren Sie unter:

www.ch.ch «Arbeitslosigkeit anmelden»

Vollzugsstellen

RAV

- Beratungsgespräche mit Erwerbslosen
- Stellenvermittlung und Zuweisung
- Kontrolle der Arbeitsbemühungen
- prüfen arbeitsmarktliche Massnahmen

Arbeitslosenkasse

- klären und entscheiden den Anspruch auf Taggeld
- klären die Kündigungsgründe
- Erlass von Sanktionen bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit
- entschädigen das Kurswesen für Veranstalter und Versicherte

Wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

Die Unia Arbeitslosenkasse klärt Ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ab. Damit wir Ihre Taggelder auszahlen können, müssen Sie die nötigen Unterlagen rechtzeitig einreichen.

Im ersten Monat Ihrer Arbeitslosigkeit brauchen wir:

- Formular «Antrag auf Arbeitslosenentschädigung»¹
- Arbeitgeberbescheinigungen der letzten 2 Jahre mit allen auf der Rückseite erwähnten Beilagen (Formular «Arbeitgeberbescheinigung»¹)
- Kopie Ihrer Anmeldung der Arbeitslosigkeit
- Kopien des Kündigungsschreibens und des letzten Arbeitsvertrages
- Kopie der Lohnabrechnungen

Und allenfalls auch:

- Formular «Unterhaltspflicht gegenüber Kindern»¹
- Wenn Sie in einem EU/EFTA-Staat Beitragszeiten erworben haben:
Formular «PD U1»¹
- Kopie der gültigen Aufenthaltsbewilligung, sofern Sie nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft oder eine Niederlassungsbewilligung haben
- Arztzeugnis oder IV-Unterlagen (bei Krankheit, Unfall oder Invalidität zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Am Ende jedes Monats:

- Formular «Angaben der versicherten Person»²

Und allenfalls auch:

- Formular «Bescheinigung über Zwischenverdienst»¹
(falls Sie gearbeitet haben)
- Formular «Bescheinigung über die Erwerbsausfallentschädigung»¹
(bei Militär- und Zivildienstesätzen)
- Formular «Arztzeugnis»¹
(falls Sie krankgeschrieben waren)

¹ Diese Formulare sind bei den Vollzugsstellen erhältlich oder im Internet zu finden unter: www.treffpunkt-arbeit.ch «Formulare».

² Dieses Formular wird Ihnen monatlich per Post zugeschickt.

Mit welchem Betrag können Sie rechnen?

Haben Sie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, werden Ihnen pro Woche fünf Taggelder (Montag bis Freitag) ausbezahlt. Da nicht jeder Monat gleich viele Werktage hat, schwankt die Höhe der ausbezahlten Arbeitslosenentschädigung.

Welcher Betrag Ihnen zusteht, ist abhängig vom «versicherten Verdienst» (Ihr durchschnittliches Einkommen während der letzten 6 oder – falls vorteilhafter – der letzten 12 Monate).

In der Regel beträgt die Arbeitslosenentschädigung 70% des versicherten Verdienstes.

In folgenden Fällen erhalten Sie 80% des versicherten Verdienstes:

- Bei Unterhaltspflichten gegenüber Kindern³
- Wenn Ihr versicherter Verdienst 3797 Franken nicht übersteigt
- Falls Sie eine Invalidenrente beziehen (Invaliditätsgrad von mindestens 40%)

Min. CHF 500.–

Max. CHF 12 350.–

Mitversichert: 13. Monatslohn, Gratifikationen, etc.

³ Wenn Sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben und der andere Elternteil kein Einkommen über 587 Franken erzielt, haben Sie Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen.

Wann bekommen Sie Ihre Taggelder?

Das Formular «Angaben der versicherten Person» wird Ihnen jeweils gegen Ende des Monats zugeschickt.

- Füllen Sie dieses Formular aus. Falls Sie gearbeitet haben, Militär-/Zivildienst leisten mussten oder krankgeschrieben waren: Füllen Sie die entsprechenden Formulare ebenfalls aus (siehe Seite 4).
- Schicken Sie Ihre Unterlagen so schnell wie möglich an das für Sie zuständige Scan-Center⁴ der Unia Arbeitslosenkasse.
- Kleben Sie auf den Briefumschlag eine Ihrer persönlichen Adressetiketten. Diese Etiketten erhalten Sie mit dem ersten Schreiben der Unia Arbeitslosenkasse.

Wenn wir Ihre Unterlagen vollständig und korrekt ausgefüllt erhalten haben, werden Ihnen die Taggelder innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen überwiesen.

Bei der Erstanmeldung gibt es **Wartetage**. Sie erhalten in den ersten Tagen Ihrer Arbeitslosigkeit noch keine Entschädigung. Ihre Pflichten gegenüber der Arbeitslosenversicherung müssen Sie aber bereits erfüllen. Die Anzahl «Wartetage» ist abhängig von Ihrem versicherten Verdienst und davon, ob Sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben.

Allgemeine Wartetage

Versicherter Verdienst	Ohne Unterhaltspflicht	Mit Unterhaltspflicht
Bis CHF 3000.-	0	0
CHF 3001.- bis 5000.-	5	0
CHF 5001.- bis 7500.-	10	5
CHF 7501.- bis 10 416.-	15	5
Ab CHF 10 417.-	20	5

⁴ Die Unia Arbeitslosenkasse verfügt über ein modernes Dokumenten-Management-System (DMS). Alle Dokumente, die Sie uns in Papierform schicken, werden in einem unserer Scan-Center eingelesen und Ihrem elektronischen Dossier zugeordnet.

Sozialabzüge vom Brutto-Taggeld

Sozialabzüge vom Brutto-Taggeld

AHV/IV/EO	5,125 %
NBU (SUVA)	2,63 %
BVG	1,5 %
Quellensteuer gemäss Steuerverwaltung	

zuzüglich Kinder-/Ausbildungszulagen nach kantonalem Familienzulagengesetz

Zwischenverdienst

Was ist ein Zwischenverdienst?

Erzielen Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit ein Einkommen (z. B. durch einen befristeten Arbeitseinsatz), spricht man von einem «Zwischenverdienst». Sie sind verpflichtet, der Arbeitslosenkasse Ihren Zwischenverdienst zu melden.

Warum lohnt sich ein Zwischenverdienst für Sie?

Der Zwischenverdienst und die Kompensationszahlung der Arbeitslosenversicherung sind zusammengerechnet immer höher als die reine Arbeitslosenentschädigung. Zudem sammeln Sie Berufserfahrung und erwerben neue Beitragszeiten.

Beispiel zur Berechnung

Versicherter Verdienst	CHF 5000.-
Zwischenverdienst	CHF 2000.-
Verdienstauffall	CHF 3000.-

Arbeitslosenentschädigung

vom Verdienstauffall	CHF 3000.-
bei Taggeld 70%	CHF 2100.-
oder	
bei Taggeld 80%	CHF 2400.-

Was tun bei Unfall oder Krankheit

Unfall

- Wer arbeitslos ist und Arbeitslosenentschädigung bezieht, ist automatisch bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) versichert. Sie erhalten die ersten 3 Tage (inkl. Unfalltag) Leistungen von der Arbeitslosenversicherung, danach bekommen Sie Taggelder von der Suva.

Krankheit

- Bei Krankheit besteht Anspruch auf volle Arbeitslosenentschädigung während 30 Kalendertagen der Arbeitsunfähigkeit. Danach richtet sich die Höhe des Taggeldes nach dem Grad der Arbeitsfähigkeit (z. Bsp. 50%).
- Innerhalb der Rahmenfrist für den Leistungsbezug ist der Anspruch auf maximal 44 Taggelder beschränkt.

Gut zu wissen...

Einstelltage

Falls Sie Ihre Pflichten verletzen, kann Ihr Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung für eine bestimmte Zeit eingestellt werden. Solche «Einstelltage» können Ihnen auferlegt werden, wenn Sie Ihre letzte Stelle selbst gekündigt haben, sich nicht genügend um Arbeit bemühen, die Kontrollvorschriften und Weisungen des RAV missachten, Ihre Auskunftspflicht nicht befolgen oder zu Unrecht Arbeitslosenentschädigung erwirken.

Ferien

Nach Bezug von 60 Taggeldern haben Sie Anspruch auf 5 Tage Ferien (kontrollfreie Bezugstage). Tage können angespart werden. Es gibt keine Auszahlung von nicht bezogenen Tagen. Ferien müssen jeweils spätestens 14 Tage im Voraus beim RAV gemeldet werden.

Mutterschaft

Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet spätestens nach 98 Tagen. Die Mutterschaftsentschädigung wird durch die Erwerbsausfallentschädigung (EO) ausgerichtet. Die Anmeldung erfolgt bei der AHV-Ausgleichskasse.

Gut zu wissen...

Grenzgänger

Wenn Sie im Ausland wohnen und in der Schweiz mit einer Grenzgängerbewilligung (Ausweis G) arbeiten, zahlen Sie Beiträge in die Schweizer Arbeitslosenkasse. Kurzarbeit-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung werden von der Schweizer Arbeitslosenentschädigung auch für Grenzgänger übernommen. Wird Ihnen gekündigt erhalten Sie Arbeitslosengeld in Ihrem Wohnsitzstaat, können jedoch von der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz profitieren. Dafür melden Sie sich beim RAV der Region, wo Sie zuletzt gearbeitet haben.

AMM

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) sind Kurse oder Praktika, die Ihnen dabei helfen, Ihre Qualifikationen zu verbessern und Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Sie können von solchen Angeboten profitieren, wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Die Kurse müssen allerdings einen klaren Bezug zu Ihrer Berufstätigkeit haben und Ihre Aussichten auf eine neue Stelle verbessern. Bei längerer Arbeitslosigkeit kann der Zweck der AMM auch sein, Ihnen eine Tagesstruktur zu geben.

Rahmenfrist

Es gibt zwei Arten von Rahmenfristen:

- die Rahmenfrist für den Leistungsbezug;
- die Rahmenfrist für die Beitragszeit.

Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug begrenzt den Zeitrahmen, innerhalb welchem ein Leistungsbezug möglich ist.

Die Rahmenfrist für die Beitragszeit begrenzt den Zeitrahmen, innerhalb welchem die Mindestbeitragszeit oder die Befreiungstatbestände erfüllt sein müssen.

Angaben der versicherten Person

Füllen Sie das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zugestellte Formular «Angaben der versicherten Person» vollständig (inklusive Originalunterschrift) aus.

Kündigung

Kontrollieren Sie, ob die Kündigungsfrist korrekt eingehalten wurde. Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder Militärdienst verlängern die Kündigungsfrist. Ist die Frist nicht eingehalten worden, protestieren Sie sofort und bieten Sie Ihre Arbeitskraft dem Arbeitgeber wieder an.

Auch in Ihrer Region...

Die Unia Arbeitslosenkasse legt Wert auf lokale Verankerung und persönliche Erreichbarkeit.

Wir haben Zahlstellen in der ganzen Schweiz:

Region Aargau: Aarau, Baden, Wohlen

Region Bern: Bern, Burgdorf, Interlaken, Langenthal, Langnau, Thun

Region Biel-Solothurn: Biel, Grenchen, Lyss, Olten, Solothurn

Région Fribourg: Bulle, Fribourg

Région Genève: Genève Rue Necker, Genève Chemin Surinam, Genève Rue des Gares

Région Neuchâtel: Fleurier, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Neuchâtel

Region Nordwestschweiz: Basel, Liestal, Reinach BL

Region Ostschweiz-Graubünden: Chur, Heerbrugg, Rapperswil, St. Gallen

Region Ticino e Moesa: Bellinzona, Biasca, Chiasso, Locarno, Lugano

Région Transjurane: Delémont, Moutier, Porrentruy, Saignelégier, St. Imier, Tavannes

Région Valais: Brig, Martigny, Monthey, Sierre, Sion

Région Vaud: Aigle, Crissier, Lausanne-Chauderon, Le Sentier, Morges, Nyon, Payerne, Vevey, Yverdon

Region Zentralschweiz: Luzern, Pfäffikon SZ

Region Zürich-Schaffhausen: Bülach, Dietikon, Meilen, Regensdorf, Rüti, Schaffhausen, Thalwil, Uster, Winterthur, Zürich City, Zürich Oerlikon



Unia Arbeitslosenkasse

Weltpoststrasse 20

Postfach 272

3000 Bern 15

www.alk.unia.ch